

# Kooperationsvereinbarung für B- Projekte

über

Betreuungsangebote mit Schwerpunkt "Sport und Bewegung" an Schulen

der <b>Schule</b>	(Name)					
dem <b>Sportverein</b>	(Name)					
Folgende Vereinbarung wird geschlossen:						
§ 1 Gegenstand						
Projektnummer						
Titel des Angebotes						
Anfangsdatum			Enddatum			
Übungsleiter*in			Qualifikation			
Tag		Uhrzeit	Ort			
Tag		Uhrzeit	Ort			

## § 2 Ziele/Merkmale

- 1. Es handelt sich um Sportangebote im "klassischen Sinn". Ziel ist das Erlernen einzelner Sportarten.
- 2. Das Angebot ist kein Ersatz für Pflichtangebote der Schulen.

## § 3 Aufgaben der Schule

- 1. Die Schulleitung trägt dafür Sorge, dass das Angebot wie beantragt stattfindet und durch qualifiziertes Personal des Sportvereins betreut wird.
- 2. Die Schule stellt in der Regel die benötigten Sportstätten bzw. Räume zur Verfügung.
- 3. Die Schule benennt eine Person, die die Aktivitäten von Seiten der Schule koordiniert und als Ansprechpartner\*in für den Sportverein sowie für das Schul- und Sportamt zur Verfügung steht.

Name	Tel.
E-Mail	

### § 4 Aufgaben des Sportvereins

- 1. Der Sportverein stellt qualifiziertes Personal für die Betreuung des Angebots zur Verfügung.
- 2. Der Sportverein versichert, dass alle für den Verein an der Schule tätigen Personen dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, welches nicht älter als 5 Jahre ist.
- 3. Der Sportverein stellt sicher, dass das Angebot wie beantragt stattfindet.
- 4. Der Sportverein benennt eine Person, die die Aktivitäten von Seiten des Sportvereins koordiniert und als Ansprechpartner für die Schule sowie für das Schul- und Sportamt zur Verfügung steht.

Name	Tel	
E-Mail		

## § 5 Aufgaben des Schul- und Sportamts

- 1. Für dieses Angebot wurde ein Zuschuss in Höhe von 500 € genehmigt.
- 2. Das Schul- und Sportamt zahlt den genehmigten Zuschuss nach Eingang dieser Kooperationsvereinbarung an den Sportverein aus.
- 3. Sollte das Angebot nicht wie beantragt stattfinden, ist das Schul- und Sportamt berechtigt, den Zuschuss ganz bzw. teilweise zurückzufordern.

#### § 6 Zusammenarbeit

- 1. Schule und Sportverein arbeiten bei der Durchführung des Angebots vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich regelmäßig ab und es finden regelmäßige Besprechungen (mindestens 2 pro Halbjahr) zwischen Schule und Sportverein statt.
- 2. Der Sportverein reicht nach Beendigung des Angebots einen gemeinsamen Abschlussbericht von Schule und Sportverein über das Sportportal ein.

Karlsruhe, den	Schule	(Unterschrift der Schulleitung)
Karlsruhe, den	Sportverein	(Unterschrift des Vorstands)